

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung und den Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2014 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum

vom 16.03.2015 bis 08.05.2015

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag/Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uhr

Im gleichen Zeitraum können der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht auch online unter www.ilmenau.de – Bürgerinfo – Rathaus – Information der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden
- Landschaftspläne

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während dieser Zeit können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Flächennutzungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gerd-Michael Seeber
Oberbürgermeister

Information

Sprechzeiten und Informationen der Beauftragten und Beiräte der Stadt Ilmenau

Ausländerbeauftragte

Die Sprechstunden der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden zu folgenden Terminen im Rathaus der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, Raum 151, **15:00 bis 16:00 Uhr** statt:

18. und 25. März

Frau Franczyk ist unter Telefon 691315 sowie über die E-Mail-Adresse auslaenderbeauftragte@ilmenau.de zu erreichen.

Behindertenbeauftragte

Die wöchentlichen Sprechstunden der Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Edeltraut Hajny, finden **dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Raum 152 des Rathauses (Eingang Flur B) statt.

Telefonisch ist Frau Hajny während der Sprechstunden unter der Rufnummer 600-152, außerhalb dieser Zeit über das Büro des Stadtrates, Telefon 600-121, bzw. über die E-Mail-Adresse behindertenbeauftragte@ilmenau.de zu erreichen.